Antrag 3/I/2023 Abteilung Tempelhof und Jusos Die KDV möge beschließen: Der Landesparteitag möge beschließen: Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)

## Einführung eines Stromsozialtarifs bei der Berliner Stromgrundversorgung und eines Berliner Energiegeldes

1 Wir fordern, dass die Berliner Stromgrundver-2 sorgungsunternehmen einen sozialen Strom-3 tarif mit reduziertem Preis für einkommens-4 schwache Haushalte in Berlin anbieten müs-5 sen. Berechtigte Personen können dann die-6 sen günstigeren Vertrag mit dem Grundver-7 sorgungsunternehmen abschließen, anstelle 8 des normalen Stromtarifs. Der Preis des Sozialtarifs soll vom Senat festgelegt werden und deutlich unter den Preisen der Grundversorgung liegen, um eine Entlastung der einkom-11 mensschwachen Haushalte in Berlin zu ge-12 währleisten. Ein ähnliches Angebot muss es 13 auch für Auszubildende und Studierende ge-14 ben, die ein niedriges Einkommen haben. Die 15 zusätzlichen Kosten der Grundversorgungs-16 unternehmen, die durch das Angebot des So-17 zialtarifs entstehen, sollen durch den Haushalt des Landes Berlins gedeckt werden. 19

Begründung

20 21

22

23

38

39

40

letzten Jahr haben das Thema Energiear-24 mut in den Fokus gerückt. Rund ein Fünftel 25 der Haushalte in Deutschland geben mitt-26 lerweile über 10% des Haushaltsnettoeinkommens für Energie aus und sind dadurch akut von Energiearmut bedroht. Zwar sind 29 die Gas- und Strompreise in den letzten Wo-30 chen wieder etwas gefallen, jedoch liegen 31 sie immer noch deutlich über dem langjäh-32 33 rigen Trend. Es ist davon auszugehen, dass die Energiepreise noch in den nächsten Jah-34 ren erhöht bleiben. Dadurch werden auch in 35 den nächsten Jahren einkommensschwache Haushalte besonders von den hohen Ener-37

giepreisen betroffen sein. Auch die Gas- und Strompreisbremse helfen hier nur bedingt,

da sie die Gas- und Stromkosten in vielen

Fällen auf ein doppeltes Preisniveau fixie-

Die extrem gestiegenen Energiepreise im

## Einführung eines Stromsozialtarifs bei der Berliner Stromversorgung

Wir fordern, dass in Berlin ein sozialer Stromtarif mit reduziertem Preis für einkommensschwache Haushalte eingeführt werden muss. Berechtigte Personen sollten diesen günstigeren Vertrag dann mit einem Stromversorgungsunternehmen anstelle des normalen Stromtarifs abschließen können. Der Preis des Sozialtarifs soll vom Senat festgelegt werden und deutlich unter den Preisen der Grundversorgung liegen, um eine Entlastung der einkommensschwachen Haushalte in Berlin zu gewährleisten. Ein ähnliches Angebot muss es auch für Auszubildende und Studierende geben, die ein niedriges Einkommen haben. Die zusätzlichen Kosten der Stromversorgungsunternehmen, die durch das Angebot des Sozialtarifs entstehen, sollen durch den Haushalt des Landes Berlins gedeckt werden.

I/2023 KDV 18.03.2023 Antrag 3/I/2023

ren. Einsparpotenziale sind bei einkommens-42 schwachen Haushalten auch selten vorhan-43 den. Daher bedarf es einer zusätzlichen Ent-44 lastung von einkommensschwachen Haus-45 halten in den kommenden Jahren. Außerhalb 46 von Deutschland hat sich dabei das Instru-47 ment der sozialen Energietarife bewahrt, bei 48 denen Sozialleistungs-empfänger\*innen En-49 ergietarife zu staatlich subventionierten Prei-50 sen erhalten. In Deutschland gibt es dies 51 bisher nicht. Zwar wird ein Teil der En-52 ergiekosten bei Bürgergeldempfänger\*innen 53 bereits übernommen, jedoch betrifft dies 54 nur die Heizkosten. Für Stromkosten gibt 55 es dahingegen keine Regelung. Bürgergeld-56 empfänger\*innen können lediglich bei hohen 57 Stromschulden und dem drohenden Verlust 58 der Wohnung eine Beihilfe bekommen. Da 59 nicht absehbar ist, dass das Bürgergeld zeit-60 nah wieder angepasst wird, um auch Strom-61 kosten zu übernehmen, sollte Berlin hier 62 selbst tätig werden und einkommensschwa-63 che Haushalte entlasten. Zusätzlich gera-64 ten auch immer mehr mittlere Einkommens-65 schichten durch die gestiegenen Energieprei-66 se unter Druck. Soziale Stromtarife können 67 auch hier helfen. Durch einen sozialen Tarif 68 beim örtlichen Grundversorgungsunterneh-69 men werden Verbraucher\*innen auch zusätz-70 lich vor Insolvenzen und Vertragsmissbrauch 71 von Dritten Stromanbieter\*innen geschützt. 72 Daher sollten die Preise des sozialen Strom-73 tarifs nicht kurzfristig angepasst werden. Ei-74 ne Prüfung der Berechtigung für den sozia-75 len Stromtarif könnte durch die Sozialämter 76 oder die Jobcenter erfolgen. Wer als berech-77 tigte Person gilt, sollte vom Senat festgelegt 78 werden. 79

80